

St. Hubertus Schützenbruderschaft Niederzissen e.V.

Einladung zur Einteilung der Feste sowie der Arbeiten an der Schießsportanlage, beim Ostereierschießen, beim Schützenfest und beim Königschiessen

St. Hub. Niederzissen e.V.

An die Mitglieder unseres Vereins

Dieses per E-Mail versandte Schreiben gilt für alle an einer Adresse lebenden oder bei uns gemeldeten Mitglieder unseres Vereins (Partner, Kinder etc.)

Niederzissen – Rodder, den 02.04.2019

Liebes Mitglied¹,

hiermit laden wir dich hiermit sehr herzlich zur Sitzung „Einteilung der Feste sowie der Arbeiten beim Schützenfest und beim Königschiessen“ ein.

Datum: 09.04.2019 (Dienstag)
Uhrzeit: 20:00 Uhr
Ort: Schützenhalle Niederzissen

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Mitgliederangelegenheiten
4. ggf. Ergänzungswahlen
5. Stand der Ertüchtigung unserer Schießsportanlage (siehe beigefügtes Schreiben)
6. Einteilung der Feste
7. Einteilung der Arbeiten beim Ostereierschießen
8. Einteilung der Arbeiten Schützenfest
9. Einteilung der Arbeiten Königschiessen
10. Einteilung der Arbeitsgruppen²
11. allgemeine Aussprache

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ströter³

¹ Die Formulierungen in diesem Schreiben gelten für weibliche, männliche, intersexuelle und LGBTQ+ Personen, auch wenn dies aus sprachlichen Gründen nicht gesondert hervorgehoben ist.

² Es sollen drei Arbeitsgruppen gebildet werden die sich umlaufend um die Pflege der Schießanlage kümmern.

³ Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Hans Ströter
Brudermeister

Hauptstraße 71, 56651 Niederzissen – Rodder; Mobil: 0170/8500350

hans.stroeter@schuetzen-niederzissen.de; www.schuetzen-niederzissen.de

C:\Daten\Internet\Schuetzen\D-

Betreff: Bau- und Investitionsmaßnahmen

Liebe Schützenschwestern und Schützenbrüder,

wie Euch allen bekannt ist, steht der Schützenverein Niederzissen wegen der gesetzlich geforderten Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen vor großen Herausforderungen. Die derzeit feststehenden Kosten belaufen sich auf ca. 65.000.00 €.

Ihr könnt euch sicher vorstellen, dass der Verein diese Summe nicht als Rücklage zur Verfügung hat und die Kosten durch Eigenleistung möglichst drastisch reduziert werden müssen.

Der Vorstand musste in der Vergangenheit leider feststellen, dass die Beteiligung an den bevorstehenden und auch schon begonnenen Arbeiten sehr zu wünschen übrig lässt. Die Mitglieder des Vorstands sind über diese geringe Teilnahme an den durchzuführenden Arbeiten mehr als enttäuscht. Es sollte jedem aktiven aber auch inaktivem Schützen bekannt sein, dass sich die Baumaßnahmen aus den gesetzlichen Forderungen ergeben und daher zwingend durchgeführt werden müssen um zukünftig den Schießbetrieb auf der Anlage weiterführen zu können.

Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung Ahrweiler konnten wir erreichen, dass uns bis zur FERTIGSTELLUNG aller geforderten Sanierungsmaßnahmen ein Aufschub bis zum 31.12.2019 gewährt worden ist.

Nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten würden der Außenstand und der Pistolenstand geschlossen werden. Ich denke, dass wir gemeinsam bestrebt sein sollten dies zu vermeiden.

Die Arbeiten auf dem Schützenplatz finden z. Z. immer

mittwochs ab 17.30 Uhr und

samstags ab 9.00 Uhr statt.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass derzeit nur 9 Personen die anstehenden Arbeiten leisten und ca. 41 Personen durch Abwesenheit glänzen. Diese Mitglieder genießen die Vorzüge die der Verein ihnen bietet halten sich bei den anstehenden Arbeiten aber vornehm zurück.

Der Vorstand sieht sich - im Interesse aller – genötigt, einen Vorschlag unterbreiten zu müssen der auf die Beteiligung aller Mitglieder an den Arbeiten/Kosten hinausläuft.

1. Arbeitseinsatz:

Um die Finanzierung stemmen zu können und um – gerade die Arbeitskosten – niedrig zu halten sollen die Mitglieder mindestens 20 Arbeitsstunden Hand- und Spanndienst (Äquivalent zu 15 Euro/h) ableisten.

Ausgenommen von dieser Regelung werden natürlich die Ehrenmitglieder und Senioren (ab dem 65. Lebensjahr) sowie Mitglieder die auf Grund einer Krankheit nicht zur Mitarbeit herangezogen werden können.

2. Schon geleistete Arbeit:

Die Mitglieder, die sich bereits für die Instandsetzung des Pistolenstandes (Raumschießanlage) eingesetzt haben und namentlich bekannt sind, werden aufgrund des enormen Aufwandes der hier bereits getrieben worden ist von dieser Regelung ausgenommen, da sie die abzuleistende Arbeitszeit bereits erfüllt haben.

Auch hier gilt natürlich das niemand davon abgehalten werden soll der Gemeinschaft seine Arbeitskraft (oder eine Spende) zur Verfügung zu stellen.

3. Verweigerung jedweder Hilfe:

Mitglieder, die sich dieser Regelung in Gänze widersetzen, müssen den Verein zum Ablauf des Vereinsjahres leider verlassen.

4. Geschäftsführender Vorstand:

Sollte sich eine Opposition von 50 % der stimmberechtigten Mitglieder gegen die Regelung formieren, wird dem geschäftsführende Vorstand nichts anderes übrig bleiben als zurückzutreten da dann eine gezielte Zusammenarbeit wohl nicht mehr möglich ist. Denkt bitte daran der der geschäftsführende Vorstand nach BGB die Gesamtverantwortung trägt.

Wir gehen davon aus, dass wir eine Solidarische und Aktive Gemeinschaft sind und denken, dass wir die gestellten Anforderungen erfüllen können und werden, deshalb bitten wir jedes Mitglied seinen Beitrag zu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Ströter

Brudermeister